

Ich möchte noch etwas zur Ausbildung in den Pflegeberufen sagen. Es soll nicht der Eindruck entstehen, die Regierung wolle die Umlage nicht. Ich beschäftige mich mit diesem Thema, gehe aber nicht ideologisch daran. Die Wahrheit ist: Rheinland-Pfalz hat eine Umlage. Aber Rheinland-Pfalz hat dadurch nicht mehr Altenpflegeauszubildende als Nordrhein-Westfalen ohne Umlage. Nach dem Bundesgesetz kann man eine solche Umlage nun einmal nur machen, wenn man nachweisen kann, dass wir in einen Pflegenotstand schlittern. Der Bund hat in seinem Gesetz geregelt, dass die duale Ausbildung, wie wir sie hier praktizieren, die Regel ist und dass die Umlage nur zur Abwehr einer Notsituation eingeführt werden kann.

Ich freue mich sehr darüber – da haben wir in Berlin eine Menge Lobbyarbeit gemacht –, dass der Bund heute ein Gesetz auf den Weg gebracht wird, mit dem die Pflegeberufe auch für Hauptschülerinnen und Hauptschüler geöffnet werden.

(Beifall von der CDU)

Darüber freue ich mich sehr. Frau Sommer, wir haben sicherlich beide Spaß daran. Sie tun viel für die Hauptschule. Warum soll jemand, der aus der Hauptschule kommt, nicht eine tolle Krankenschwester oder ein toller Krankenpfleger, eine tolle Altenpflegerin oder ein toller Altenpfleger werden?

(Beifall von CDU und FDP)

Weil sich künftig auch diese Schüler auf die Ausbildungsplätze im Pflegebereich bewerben können, wird natürlich auch der Anteil derjenigen steigen, die überhaupt für Pflegeberufe infrage kommen. Da brauchen wir Personal. Bisher brauchte man die einjährige Ausbildung, um überhaupt in den Pflegeberuf hineinzukommen. Ich glaube, dass wir damit eine ganz praktikable Lösung haben, um auch Hauptschülerinnen und Hauptschülern eine interessante berufliche Perspektive im Bereich der Pflege zu geben. Daneben vergrößern wir den Kreis derjenigen, die einen Pflegeberuf ausüben können. Ich meine, so praktisch muss man Politik machen – nicht ideologisch über die Frage, ob man eine Umlage braucht oder nicht. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/9078 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser

Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

5 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (AG BaföG-NW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9042

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich der Landesregierung das Wort. Es spricht Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt die Landesregierung dem in § 8 des Ausführungsgesetzes BaföG NW festgelegten Auftrag nach, die Wirksamkeit dieses Gesetzes zu überprüfen und dem Landtag bis spätestens zum 30. Juni 2009 zu berichten.

Dieses Gesetz regelt die Zuständigkeiten für die Durchführung der Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Land Nordrhein-Westfalen. Das Gesetz wird im Auftrag des Bundes von den Ländern ausgeführt. In diesem Zusammenhang sind die Länder verpflichtet, Ämter für Ausbildungsförderung zu errichten. Als Zuständigkeitsregelung ist das Gesetz unverzichtbar und hat sich bewährt.

Mit dieser Gesetzesänderung werden gleichzeitig einige Aktualisierungen vorgenommen, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben notwendig geworden sind. So wird nachvollzogen, dass durch das Zweite Modernisierungsgesetz vom 9. Mai 2000 das Landesamt für Ausbildungsförderung aufgelöst wurde und dessen Aufgaben auf die Bezirksregierung Köln übertragen worden sind. In diesem Zusammenhang ist die Dienstaufsicht dem Innenminister übertragen worden. Die Studentenwerke nehmen uneingeschränkt die Aufgaben der Ämter für Ausbildungsförderung wahr. Nordrhein-Westfalen ist bundesweit für die Förderung der Ausbildung in Großbritannien, Irland und der Türkei zuständig.

Die Landesregierung wird dem Landtag zum 30. Juni 2014 und danach alle fünf Jahre erneut über die Wirksamkeit dieses Gesetzes berichten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfes.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/9042** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

6 Die Landesregierung muss handeln, damit den Kommunen in NRW nicht eine bittere Zeit bevorsteht – Die Konjunktur darf nicht durch eine prozyklische Politik zusätzlich abgewürgt werden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9063

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Abgeordneten Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik sollte sich nicht nur mit dem auseinandersetzen, was gerade am Tag passiert, sondern auch versuchen, zu antizipieren, welche Problemlagen in der nächsten Zeit aufkommen und wie man ihnen begegnen kann.

Betrachtet man die Wirtschaftskrise sowie die Entwicklungen der vergangenen 24 und insbesondere der letzten acht bis neun Monate, muss man zunächst einmal feststellen, dass die Gutachter, die sogenannten Wirtschaftsweisen, in der Regel falsch gelegen haben. Man muss aber auch feststellen, dass die Wirtschafts- und Konjunkturkrise jedenfalls nicht unvorhersehbar gewesen ist und spätestens seit dem Herbst letzten Jahres absehbar war. Ich sage das ganz bewusst, weil wir nach Auffassung meiner Fraktion, die Ende letzten Jahres einen Antrag zu einem Konjunkturprogramm des Landes gestellt hatte, deutlich zu spät gehandelt haben.

Gleichwohl – jetzt wird gehandelt. Jetzt gibt es ein Konjunkturprogramm des Bundes. Wir alle zusammen sind dabei, es jedenfalls in diesem Land zielgerichtet an die Räder zu bekommen. Das läuft in den Kommunen sehr unterschiedlich.

Wenn man aber – wie ich das eben gesagt habe – antizipiert, was in den nächsten Monaten und Jahren vor uns liegt, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass das Jahr 2010 und mit relativ hoher Sicherheit auch das Jahr 2011 für die Kommunen noch deutlich schlechter wird als das Jahr 2009. Ich sage das ganz bewusst vor dem Hintergrund, dass

bereits im Jahr 2009 die Gewerbesteureinnahmen deutlich einbrechen werden.

Es gibt weitere Indizien dafür, dass die Kommunen in den nächsten Monaten und Jahren eine sehr schwere Strecke vor sich haben werden. So hat unser Land bereits jetzt deutliche Steuermindereinnahmen. Finanzminister Linssen geht davon aus, dass der Rückgang im Jahr 2009 ungefähr 2,5 Milliarden € ausmacht – allerdings unter der Annahme, dass die Konjunktur lediglich 2,25 % verliert.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Richtig!)

Diese Annahme geht, wie wir alle wissen, deutlich fehl. Wir brauchen heute nicht darüber zu spekulieren, ob es am Ende 5, 6 oder 7 % sein werden. Es ist aber absehbar, dass sich der Konjunktureinbruch in einem Rahmen zwischen 5 und 7 % bewegen wird.

Außerdem haben wir es mit einer deutlich steigenden Arbeitslosigkeit zu tun. Das ist ebenfalls absehbar, auch wenn die Kurzarbeit den Anstieg im Moment noch ein Stück weit auffängt.

In der Folge haben wir es auch mit deutlich steigenden Soziallasten in den Kommunen zu tun – in der Regel zunächst beim SGB III und dann beim SGB II. Insbesondere die Kosten der Unterkunft sind ganz erheblich. Das ist ein weiterer Punkt, der im nächsten Jahr zu Buche schlagen wird.

Meine Damen und Herren, hier kommen mehrere Effekte zusammen. So wirken die Regelungen des GFG an dieser Stelle nachlaufend. Die eigentlich zur Verstetigung gedachten Maßnahmen führen dazu, dass im nächsten Jahr die konjunkturellen Einbrüche des letzten Quartals 2008 und der ersten drei Quartale 2009 komplett bei den Zuweisungen an die Gemeinden ankommen werden. Wir haben die Mindereinnahmen der Gemeinden, über die wir in der letzten Zeit oft gestritten haben, weil das Land sich ein Stück weit bedient hat. Wir haben die erheblichen Soziallasten. Wir haben die Gewerbesteureinbrüche. Im Übrigen haben wir bei den Kommunen auch noch Steuermindereinnahmen infolge der Steuererleichterungen innerhalb der Konjunkturpakete.

Das alles ist Anlass genug, um aus kommunaler Sicht zu klagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es geht aber nicht nur – das will ich ganz deutlich sagen – um die kommunale Sicht in der Frage der vertikalen Verteilung, sondern es geht auch um die Konjunktur und die Frage, ob wir uns antizyklisch oder prozyklisch verhalten. Wenn wir uns in einer Art und Weise verhielten, wie es sich bei dem Szenario, das ich beschrieben habe, jetzt abzeichnet, würden wir uns mit Sicherheit prozyklisch verhalten. Dann hätten wir die Situation, dass durch das Konjunkturprogramm in diesem Jahr Anreize geschaf-